

Amtliche Bekanntmachung des Stichwahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 10.06.2018

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 LKWG MV gebe ich nachfolgend das vom Gemeindevwahlausschuss der Stadt Ludwigslust auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2018 festgestellte Ergebnis für der Stichwahl des/r Bürgermeisters/in der Stadt Ludwigslust vom 10.06.2018 bekannt:

Wahlberechtigte	10.111
Wählerinnen und Wähler	4.641
Ungültige Stimmen	75
Gültige Stimmen	4.566

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Einzelbewerber	Name der Kandidaten	Stimmen	%
1.	Einzelbewerber	Mach, Reinhard	2345	51
2.	Alternative für Ludwigslust (AfL)	Böhringer, Heiko	2221	49

Der Wahlausschuss stellte fest, das **der** Bewerber Reinhard Mach die erforderliche Mehrheit nach § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht hat und damit zum Bürgermeister von Ludwigslust gewählt ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ludwigslust, den 13.06.2018

gez Jürgen Rades
Gemeindevwahlleiter